Ausführlicher Lehrplan

des

Königlichen Bugenhagen-Gymnasiums

zu

Treptow a. R.

Beilage des Jahresberichtes

Ostern 1913

nach den Beratungen des Lehrerkollegiums aufgestellt
vom Direktor Prof. Dr. **Paul von Boltenstern.**

Progr.-Nr. 219 B.

Treptow a. R.
Druck von Richard Marg.
1913.

Vorbemerkung. Der ausführliche Lehrplan der Anstalt ist auf Grund der Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen vom Jahre 1901 und der späteren Erlasse in Gesamt- und Fachkonferenzen des Lehrerkollegiums festgestellt worden. Der für die nächsten beiden Schuljahre in Aussicht genommene Lesestoff wird durch die hinzugefügten Jahreszahlen 1913 und 1914 kenntlich gemacht. Diese Angaben gelten nur als Beispiele. Änderungen sind nach Genehmigung der vorgesetzten Behörde, namentlich für spätere Jahre, nicht ausgeschlossen.

1. Evangelische Religionslehre.

Allgemeines Lehrziel.

Der evangelische Religionsunterricht an höheren Schulen verfolgt, unterstützt von deren Gesamttätigkeit, das Ziel, die Schüler durch Erziehung in Gottes Wort zu charaktervollen christlichen Persönlichkeiten heranzubilden, die sich befähigt erweisen, dereinst durch Bekenntnis und Wandel und namentlich auch durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Gemeindeleben einen ihrer Lebensstellung entsprechenden heilsamen Einfluß innerhalb unseres Volkslebens auszuüben.

Lehrbücher.

Halfmann und Köster, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil 1 in VI—IV, Teil 2 in UIII—UII, Teil 3 in OII und I. Voelker und Strack, Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen, in IV—OIII. Kurz und Juds, Evangelisches Schulgesangbuch. Die Bibel nach der Übersetzung Dr. Martin Luthers in UII—I. Das Neue Testament, griechisch und deutsch, von E. Nestle, in OII und I.

Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testamentes nach dem Lehrbuch, mit Auswahl. In erzählender Form werden einzelne Persönlichkeiten vorgeführt z. B. Josua, Samuel, Saul, David, Salomo, Elias. Vor den Hauptfesten werden die betreffenden Geschichten des Neuen Testamentes durchgenommen. Aus dem Katechismus wird das erste Hauptstück mit Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung gelernt. Die Sprüche zum ersten Hauptstück werden eingeprägt. Folgende Kirchenlieder werden gelernt: Ach bleib mit deiner Gnade. Gelobet seist du, Jesu Christ. Nun laßt uns gehn und treten. Nun ruhen alle Wälder. — Außerdem werden einzelne wertvolle Liederstrophen entweder als Gebete oder als Beigaben zum Katechismus und zu den biblischen Geschichten nach Auswahl des Lehrers eingeprägt.

Die Grundlage des Unterrichtes bildet die biblische Geschichte; ihr werden Spruch und Lied angegliedert, mit ihr die Behandlung des Katechismus aufs engste verbunden.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testamentes nach dem Lehrbuch, mit Auswahl. Aus dem Katechismus wird die Aufgabe der VI wiederholt, das zweite Hauptstück mit Luthers Auslegung und den dazu gehörigen Sprüchen durchgenommen und gelernt. Die in VI gelernten Kirchenlieder werden wiederholt, dazu: Lobe den Herrn, den mächtigen König. O Haupt, voll Blut und Wunden. Wie soll ich dich empfangen. Wer nur den lieben Gott läßt walten; im übrigen wie in VI.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher wird eingeprägt. Alttestamentliche und besonders neutestamentliche Abschnitte aus dem Lehrbuch werden behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten Stücke gelesen und erklärt. Aus dem Katechismus werden die Lehraufgaben von VI und V wiederholt, das dritte Hauptstück mit Luthers Auslegung durchgenommen und nebst den dazu gehörigen Sprüchen gelernt. Die früher gelernten Kirchenlieder werden wiederholt, dazu: Allein Gott in der Höh' sei Ehr. Befiehl du deine Wege. Mir nach, spricht Christus, unser Held. Nun danket alle Gott; im übrigen wie in VI.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Behandelt wird das Reich Gottes im Alten Testamente. Die entsprechenden Abschnitte des biblischen Lesebuchs, darunter auch Psalmen, werden gelesen und erklärt; einige leichtere Psalmen werden eingeprägt. Aus den gelesenen Abschnitten werden eindrucksvolle Lebensbilder der bedeutendsten Gottesmänner und Propheten entwickelt. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnung. Aus dem Katechismus werden das vierte und fünfte Hauptstück erklärt und mit den dazu gehörigen Sprüchen und einzelnen Liederstrophen gelernt. Die früher gelernten Kirchenlieder werden wiederholt, dazu: Aus tiefer Not. Ein' feste Burg. O heil'ger Geist. Jesus, meine Zuversicht.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Behandelt wird das Reich Gottes im Neuen Testamente. Die entsprechenden Abschnitte des biblischen Lesebuchs werden gelesen und erklärt; eingehend besprochen werden die Bergpredigt, deren Hauptinhalt einzuprägen ist, und die Gleichnisse. Aus den behandelten Stücken werden eindrucksvolle Lebensbilder des Heilands und der Apostel gewonnen, sowie ihre Lehrweise und Predigt entwickelt. An die Lebensbilder Luthers und Bugenhagens wird die Reformationsgeschichte angeknüpft. Die in den früheren Klassen erworbene Kenntnis des Katechismus und des Spruch- und Liederschatzes wird durch häufige Wiederholung gesichert. An die Wiederholung der früher gelernten Lieder schließt sich ein kurzer Abriß der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

UII. 2 Stunden wöchentlich.

Ausgewählte Stellen des Alten Testamentes, namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, werden behufs Ergänzung der in UIII gelesenen Abschnitte gelesen und erklärt. Ein synoptisches Evangelium, z. B. Lukas, wird gelesen und erklärt, die Bergpredigt vertiefend wiederholt. Der Katechismus wird wiederholt und sein Verständnis durch Darlegung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums vertieft. Hierbei werden die unterscheidenden Grundlehren anderer christlicher Hauptbekenntnisse berücksichtigt. Sprüche, Psalmen und Lieder werden wiederholt (s. OIII).

OII. 2 Stunden wöchentlich.

Die Apostelgeschichte; aus den neutestamentlichen Briefen werden leichtere, nach Ermessen des Lehrers ausgewählte Abschnitte, welche von dem altchristlichen Gemeindeleben handeln, gelesen und erklärt. Angeknüpft werden Lebensbilder der Apostel und anderer biblischer Personen, sowie Belehrungen über Juden- und Heidenchristentum, über die Einigung der Kirche, über Kampf und Sieg des Christentums im römischen Reiche. Für wichtige Stellen der Apostelgeschichte und

der Briefe wird der griechische Text herangezogen, damit die Schüler zum Zurückgehen auf den Urtext angeleitet werden; doch darf der Unterricht dadurch nicht einen philologischen Charakter bekommen. Sprüche, Psalmen und Lieder werden wiederholt (s. OIII und UII).

I. 2 Stunden wöchentlich.

Behandelt wird im ersten Schuljahre (1913) die Kirchengeschichte unter Beschränkung auf die für die kirchlich-religiöse Bildung der evangelischen Jugend unmittelbar bedeutsamen Stoffe: Entwickelung der römisch-katholischen Kirche (Athanasius und Augustinus), germanische Missionen, Papsttum, Mönchtum, Scholastik, Mystik und kirchliches Leben; Vorbereitung und Entwickelung der Reformation, Gegenreformation, Pietismus (Spener, Herrnhuter), Rationalismus, Union (Schleiermacher); das Wichtigste über die Verfassung der evangelischen Landeskirche Preußens, die Veranstaltungen der äußeren und der inneren Mission (Wichern, Fliedner), neuere Sekten (Baptisten, Methodisten, Irvingianer).

Im zweiten Schuljahre (1914): Ausgewählte Abschnitte des Johannesevangeliums und neutestamentlicher Briefe, namentlich des Römerbriefes, werden erklärt; für wichtige Stellen wird der Urtext herangezogen, doch vergl. OII. Glaubens- und Sittenlehre im Anschluß an neutestamentliche Schriften und in Verbindung mit Erklärung der Conf. Augustana (besonders 1—16, 18 und 20), der eine kurze Einleitung über die drei alten Symbole vorangeschickt und ein Hinweis auf die übrigen Symbole und Unterscheidungslehren der christlichen Hauptbekenntnisse angeschlossen wird.

---

2. Deutsch.

Allgemeines Lehrziel.

Fertigkeit im richtigen mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache, Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der Geschichte unserer Literatur an der Hand des Gelesenen und Belebung des vaterländischen Sinnes, insbesondere durch Einführung in die germanische Sagenwelt und in die für die Schule bedeutsamsten Meisterwerke unserer Literatur.

Lehrbücher.

O. Liermann, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten; eingeführt sind die Teile für VI und V, dazu tritt von Ostern 1913 ab der Teil für IV, später jährlich klassenweise auffsteigend die folgenden Teile statt des bisher gebrauchten Lesebuches von Hopf und Paulsiek, und zwar zunächst bis OIII (1915); die weitere Einführung wird vorbehalten.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.

Lehraufgaben.

VI. 3 Stunden wöchentlich, außerdem eine Stunde Geschichtserzählungen (s. unter Geschichte).

Aus der Grammatik werden durchgenommen: Redeteile, Deklination und Konjugation; das Allereinfachste über die Unterscheidung der starken und schwachen Formen; Lehre vom einfachen Satze mit der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Möglichst in jeder Unterrichtsstunde, die für grammatische Belehrungen angesetzt ist, werden etwa 10 Minuten lang unter Benutzung eines besonderen Heftes (Aufschrift: Deutsche Klassenübungen) Rechtschreibung und Zeichensetzung schriftlich eingeübt. Von den Klassenübungen werden nach Bedarf Abschriften zu Hause angefertigt. Die Übungshefte werden von dem Lehrer regelmäßig nachgesehen. Außerdem wird als Ergebnis der Klassenübungen in einem besonderen Hefte („Deutsche Arbeiten") vierteljährlich dreimal ein Diktat geschrieben.

Gelesen und erklärt werden Gedichte und Prosastücke, nämlich Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte, Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde. Das Gelesene oder Vorerzählte wird mündlich nacherzählt. Die Schüler werden angeleitet, die gelernten Gedichte mit Verständnis vorzutragen. Gelernt werden folgende 12 Gedichte: Siegfrieds Schwert. Barbarossa. Schwäbische Kunde. Das Lied vom Feldmarschall. Zieten. Des deutschen Knaben Tischgebet. Üb' immer Treu' und Redlichkeit. Deutschland über alles. Ich bin ein Preuße. Die Wacht am Rhein. Michel, horch, der Seewind pfeift. Heil dir im Siegerkranz.

V. 2 Stunden wöchentlich, außerdem 1 Stunde Geschichtserzählungen (s. unter Geschichte).

Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist. Regelmäßige schriftliche Klassenübungen, wie in VI, außerdem vierteljährlich dreimal ein Diktat oder eine schriftliche Nacherzählung.

Gelesen und erklärt werden Gedichte und Prosastücke, darunter Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI. Mündliches Nacherzählen, Auswendiglernen und Vortragen, wie in VI. Gelernt werden 9 Gedichte: Graf Richard. Der alte Zieten. Morgenrot. Des deutschen Knaben Robert Schwur. Der reichste Fürst. Abendlied (Claudius). Das Feuer im Walde. Andreas Hofer. Die Trompete von Gravelotte.

IV. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung; das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre.

Regelmäßige schriftliche Klassenübungen in der Rechtschreibung, in der Zeichensetzung und in der freieren Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; außerdem vierteljährlich zweimal ein Diktat, alle 4 Wochen ein Hausaufsatz oder statt dessen halbjährlich ein Klassenaufsatz.

Gelesen und erklärt werden Gedichte und Prosastücke, besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Mündliches Nacherzählen, Auswendiglernen und Vortragen, wie in VI. Gelernt werden 9 Gedichte: Belsazer. Das Hufeisen. Der blinde König. Wer hat dich, du schöner Wald. Lützows wilde Jagd. Die Trommel (Besser). Der Strom (Reinick). Schäfers Sonntagslied. Die Leipziger Schlacht.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauches, namentlich in der Formenlehre. Mündliche und schriftliche Aufsatzübungen: Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform. Alle 4 Wochen ein Hausaufsatz oder ein kurzer Klassenaufsatz; außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

Lesen von Gedichten und Prosastücken, und zwar aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Abschnitte aus der Kulturgeschichte, Erdkunde, Naturkunde; epische Dichtungen, insbesondere Balladen. Angeknüpft werden Mitteilungen aus dem Leben der Dichter und Belehrungen über die poetischen Formen und Gattungen, soweit beides zur Erläuterung des Ganzen erforderlich ist. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten, wie in VI—IV. Gelernt werden 8 Gedichte: Das Grab im Busento. Gotentreue

(Dahn). Der Graf von Habsburg. Der Überfall im Wildbad. Des Sängers Fluch. Das Glück von Edenhall. Der Sänger. Der Mai ist gekommen.

Eine besonders wichtige Aufgabe des deutschen Unterrichtes in dieser und den folgenden Klassen ist es, den Geschmack der Schüler heranzubilden und dahin zu wirken, daß sie auch außerhalb der Schule nur gediegene Bücher lesen, damit sie vor den Gefahren der Schund- und Schmutzliteratur bewahrt werden; die fleißige Benutzung der Schülerbibliothek ist zu empfehlen.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre wird an Musterbeispiele angeschlossen, insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung.

Alle 4 Wochen ein Aufsatz, darunter halbjährlich ein Klassenaufsatz, außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung, Inhalt wie in UIII, dazu Auszüge, Übersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken.

Lesen im allgemeinen wie in UIII, jedoch so, daß die poetischen Stücke vor den prosaischen allmählich hervortreten; Episches, Lyrisches und Dramatisches, insbesondere Balladen von Schiller und Uhland. Als Dramen sind etwa geeignet Heyses Kolberg (1913) oder Körners Zriny (1914); hierbei handelt es sich um das Verständnis des Gedankeninhaltes des einzelnen Dramas, wobei auf die ersten Grundbegriffe der dramatischen Komposition nur vorbereitend hinzuweisen ist. Ein Drama wird nicht von Anfang bis zu Ende in der Klasse gelesen. Das Lesen mit verteilten Rollen tritt nur bei besonders geeigneten Auftritten und zwar erst nach der Besprechung und nach allseitiger Vorbereitung ein. Mitteilungen aus dem Leben der Dichter und sonstige Belehrungen, wie in UIII. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus größeren Dichtungen, wie auf den Vorstufen. Gelernt werden 6 Gedichte: Erlkönig. Die Bürgschaft. Bertran de Born. Der Fischer. Der Postillon. Der Taucher (oder dafür die Kraniche des Ibykus). — Anregung zum Lesen guter Bücher, wie in UIII.

UII. 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes, sowie in der schriftlichen Darstellung. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichungen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten, wie in III, nur umfassender; alle vier Wochen, darunter halbjährlich ein Klassenaufsatz; außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

Lesestoff: Das Lied von der Glocke. Wilhelm Tell. Die Jungfrau von Orleans. Die Dramen werden im allgemeinen nach denselben Grundsätzen behandelt, wie in OIII. Die Dichtung der Befreiungskriege. Daneben werden Prosastücke und Gedichte des Lesebuchs gelesen und besprochen. Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes. Gelernt werden Stellen aus Dichtungen, außerdem: Die Glocke. Das Schloß Boncourt. Der Gott, der Eisen wachsen ließ. Aufruf und Gebet vor der Schlacht, von Körner. Frühlingsgruß an das Vaterland. — Anregung zum Lesen guter Bücher, wie in UIII.

OII. 3 Stunden wöchentlich.

Jährlich 8 Aufsätze, darunter 2 Klassenaufsätze; die Aufgaben sind vorzugsweise dem deutschen Unterrichte und verwandten Unterrichtsgebieten zu entnehmen; allgemeine Aufgaben sind zulässig, soweit sie in dem Gesichtskreise der Schüler liegen; außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung. Übungen in frei gesprochenen Berichten über Stoffe, die im deutschen Unterrichte behandelt worden sind oder dazu in Beziehung stehen.

Lesestoff: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede und der Gudrun, eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide. Die mittelhochdeutschen Dichtungen werden im Urtext unter gelegentlicher Heranziehung einer guten Übersetzung gelesen. Die Einführung in die mittelhochdeutsche Grammatik erfolgt induktiv in unmittelbarem Anschluß an den Lesestoff, wobei zusammenfassende Überblicke nicht ausgeschlossen sind. Ausblicke auf die großen germanischen Sagenkreise, auch den nordischen, soweit dessen Berücksichtigung zum besseren Verständnis der deutschen Sage beiträgt, auf die höfische Epik (Inhalt des Parzival), auf die höfische Lyrik, Übersicht über einige Haupterscheinungen in der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache, namentlich Luther und Hans Sachs. Größere Dichtungen der Neuzeit, vornehmlich Dramen, und zwar von Goethe: Hermann und Dorothea, Egmont und als Privatlektüre Götz; von Schiller: Maria Stuart (1913) und daneben als Privatlektüre Shakespeares Julius Cäsar oder (1914) umgekehrt. Die Grundgedanken werden unter Mitarbeit der Schüler herausgehoben, die Hauptabschnitte und deren Gliederung festgestellt, Aufbau und Charaktere der handelnden Personen zu einem volleren Verständnis gebracht; einzelne Abschnitte werden gelegentlich nach gründlicher Vorbereitung mit verteilten Rollen vorgetragen, vergl. OIII und UII. Einzelne Gedichte und Stellen aus den gelesenen Werken werden gelernt. Neben der Klassenlektüre werden die Schüler zu ergänzender Privatlektüre angeregt und angeleitet; die fleißige Benutzung der Schülerbibliothek wird empfohlen.

I. 3 Stunden wöchentlich.

Aufsätze, Ausarbeitungen, freie Berichte, wie in OII. Lesestoff im ersten Schuljahre (1913): Klopstocks Leben und Bedeutung, einige Oden; Lessings Leben, Stellen aus der Dramaturgie; Schiller und Goethe, Gedankenlyrik mit Wiederholung ihrer früher gelesenen Werke, Don Carlos, Die Braut von Messina, Torquato Tasso; Shakespeare (Richard III., Macbeth); H. v. Kleist, Der zerbrochene Krug; Grillparzer, Das goldene Vlies.

Im zweiten Schuljahre (1914): Lessing, Abschnitte aus Laokoon, Minna von Barnhelm, Emilia Galotti; Schiller und Goethe, Gedankenlyrik in anderer Auswahl als im ersten Jahre, mit Wiederholungen, Wallenstein, Iphigenie; H. v. Kleist, der Prinz von Homburg; Hebbel, Die Nibelungen. Einzelne Gedichte und Stellen aus den gelesenen Werken werden gelernt. Über die Behandlung der Dramen vergl. OII. Privatlektüre und Benutzung der Schülerbibliothek wie in OII.

---

3. Lateinisch.

Allgemeines Lehrziel.

Auf sicherer Grundlage grammatischer Schulung gewonnenes Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller Roms und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des Altertums.

Lehrbücher.

Lateinische Schulgrammatik von J. H. Müller, Ausgabe B, in IV—I. Ostermanns lateinisches Übungsbuch, bearbeitet von H. J. Müller, in den für die einzelnen Klassen bestimmten Teilen, in VI und V Ausgabe A mit grammatischem Anhang, in OII und I Ausgabe C, bearb. von Müller und Fritzsche.

Empfohlene Wörterbücher: Stowasser, Leipzig, G. Freytag; Heinichens Wörterbuch oder dessen verkürzte Bearbeitung von Blase und Reeb, Leipzig, Teubner.

Lehraufgaben.

VI. 8 Stunden wöchentlich.

Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige, ohne die Deponentia, im Anschluß an das Übungsbuch, dessen grammatischer Anhang fest eingeprägt wird. Die Aneignung des Wortschatzes dient zur Vorbereitung auf die Lektüre. Die Sätze und zusammenhängenden Stücke des Übungsbuches werden in der Schule unter Anleitung und, soweit nötig, mit Hülfe des Lehrers übersetzt und zum Nachübersetzen aufgegeben; allmählich wird die Selbsttätigkeit der Schüler immer mehr in Anspruch genommen. Durch stete Übung sind die Schüler daran zu gewöhnen, daß sie jeden neuen Satz konstruieren. An die lateinischen und deutschen Abschnitte werden in jeder Stunde mündliche Übungen durch Umgestaltung des Bekannten unter Benutzung der Wandtafel angeknüpft.

Aus dem Lesestoffe werden abgeleitet und geübt einige elementare Regeln der Syntax z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen, wie postquam, cum, ut, ne, und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung. Zur Befestigung des Lese- und Sprachstoffes dienen gelegentlich einfache lateinische Fragen und Antworten. Die mündlich vorbereiteten Sätze werden gleich darauf in die Übungshefte geschrieben, vorgelesen und verbessert. So oft es nötig scheint, werden von den zu Hause verbesserten Übungssätzen fehlerfreie Abschriften angefertigt. Die Hefte werden vom Lehrer regelmäßig nachgesehen, jedoch nicht beurteilt.

Im Anschluß an die mündlichen und schriftlichen Übungen wird mindestens zweimal vierteljährlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit zur Korrektur und, soweit erforderlich, davon eine Reinschrift angefertigt; im zweiten Halbjahr außerdem alle zwei Wochen eine in der Klasse vorbereitete Übersetzung ins Lateinische als Hausarbeit.

Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten sind so einfach zu stellen, daß die meisten Schüler, mindestens etwa drei Viertel, Genügendes zu leisten imstande sind.

V. 8 Stunden wöchentlich.

Die regelmäßige Formenlehre wird nach dem grammatischen Anhang des Übungsbuches wiederholt und vervollständigt, dazu werden die Deponentia und die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige fest eingeprägt. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes, Gebrauch des Übungsbuches, mündliche und schriftliche Übungen, wie in VI. Eingeübt werden der accus. cum inf., das partic. coniunctum, der abl. absol.; gelegentlich werden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet, z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perf. historicum.

Mindestens zweimal vierteljährlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit, außerdem alle zwei Wochen eine Hausarbeit, beides nach denselben Grundsätzen, wie in VI.

IV. 8 Stunden wöchentlich, Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Die Lektüre umfaßt Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach dem Übungsbuche. Die Vorbereitung findet, solange nötig, in der Klasse statt; die Selbsttätigkeit der Schüler wird mehr und mehr in Anspruch genommen; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Stete Übungen im Konstruieren und besonders in der Behandlung des acc. cum inf. und der Partizipialkonstruktionen, sowie in der richtigen Auffassung des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze. Außer der Aneignung des notwendigen Wortschatzes werden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen (z. B. Alter, belagern, Feind, Frau, Land, leicht, schwer, Rede, Staat, Waffen) gelernt. Zur

Befestigung des Sprach- und Lesestoffes dienen gelegentlich einfache lateinische Fragen und Antworten, wie in VI und V.

Aus der Grammatik: Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmäßigen Verba. Aus der Kasuslehre sowie z. T. aus der Tempus- und Moduslehre wird das Wesentliche, zum Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige im Anschluß an Musterbeispiele der Grammatik nach einfachen Regeln fest eingeprägt. Die Fassung der Regeln muß so sein, daß sie als Grundlage für die Wiederholungen und Erweiterungen in den folgenden Klassen dient. Über die Verteilung des grammatischen Lehrstoffes, besonders auf die Klassen von IV bis UII, mit den Musterbeispielen gibt das im Lehrerzimmer befindliche Musterbuch der Anstalt Auskunft. Mündliche und schriftliche Übungen, Übersetzen ins Lateinische aus dem Übungsbuche nach denselben Grundsätzen, wie in VI und V.

Mindestens zweimal vierteljährlich im Anschluß an die Lektüre, sowie an die mündlichen und schriftlichen Übungen eine kurze schriftliche Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit, alle 2 Wochen eine häusliche Arbeit, dafür einmal vierteljährlich eine schriftliche Verdeutschung in der Klasse. Einfachheit der Aufgaben, wie in VI.

UIII. 8 Stunden wöchentlich, Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (Ausgabe: Velhagen u. Klasing, Bielefeld) Buch I Kap. 1—29, II—IV mit Auslassungen. Die Auswahl und die Verteilung auf die Halbjahre ergibt sich aus dem jeweiligen Verzeichnis des fremdsprachlichen Lesestoffes. Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren, Nachübersetzen, gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Phrasen und synonymische Unterscheidungen, (z. B. Gewalt, Glück, Heer, herrschen, Kampf, kriegerisch, mehr, Truppen, Volk).

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre, die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre, vergl. das Musterbuch. In jeder grammatischen Unterrichtsstunde mündliche und schriftliche Übungen, wie auf den Vorstufen.

Mindestens zweimal vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit, alle zwei Wochen eine Hausarbeit, dafür einmal vierteljährlich eine schriftliche Verdeutschung in der Klasse; außerdem in jedem Halbjahre eine kurze Ausarbeitung über einen eng begrenzten, im Unterrichte vorbereiteten Abschnitt der Lektüre. Die Aufgaben für die Klassenarbeiten sind möglichst einfach zu gestalten, vergl. VI—IV.

OIII. 8 Stunden, Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum, Buch I Kap. 30—54; V—VII mit Auslassungen, vergl. das Verzeichnis des Lesestoffes. Einführung in die Dichter-Lektüre: Ovids Metamorphosen nach der Auswahl von Fickelscherer (Leipzig, Teubner), und zwar entweder (1913) Abschnitt 1—3, 8, 11—16 oder (1914) 1, 5, 6, 8, 17, 18, 20. Anleitung zur Vorbereitung, solange es nötig ist, Nachübersetzen, Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters mit den notwendigsten prosodischen Belehrungen; einzelne Stellen werden auswendig gelernt. Phrasen und synonymische Unterscheidungen z. B. alt, angenehm, beschließen, bewohnen, befragen, Geist, Herz, Mann, Weg.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, vergl. das Musterbuch. Art der Unterweisung wie in IV und UIII.

Mündliche und schriftliche Übungen, Klassen- und Hausarbeiten, wie in UIII. Einfachheit der Aufgaben, wie in VI—UIII.

UII. 7 Stunden wöchentlich, Lektüre 4, Grammatik 3 Stunden.

Lektüre: Cicero, Reden aus der Sammlung Orationes selectae (Leipzig, Teubner) und zwar entweder (1913) De imp. Cn. Pomp., In Catil. 1 und 3 oder (1914) Teile aus Pro Roscio Am., In Catil. 1 und 2; Livius, 1913 aus Buch 1 mit Stellen aus anderen Büchern der ersten Dekade, 1914 aus Buch 2 mit anderen Stellen der ersten Dekade. Ovid, Auswahl aus den elegischen Dichtungen, nach Fickelscherer; einzelne Stellen werden gelernt; im zweiten Halbjahre Vergil, Äneis, 1913 aus Buch 1 und 2, 1914 Buch 1 Einleitung, aus Buch 2 und 4; einzelne Stellen werden gelernt. Anleitung und Vorbereitung der Lektüre, wie in III. Möglichst häufig wird ohne Vorbereitung übersetzt. Gelegentlich werden wichtige Phrasen gelernt und stilistische Regeln sowie synonymische Unterscheidungen (z. B. entbehren, erfahren, erklären, erlangen, fehlen, folgen, Geschichte, Grund, müssen, sicher) aus dem Gelesenen abgeleitet.

Grammatik: Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre; Abschluß der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln, vergl. das Musterbuch. Mündliche und schriftliche Klassenübungen nach denselben Grundsätzen, wie auf den Vorstufen; Übersetzen ins Lateinische aus dem Übungsbuche.

Mindestens zweimal vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit, alle zwei Wochen eine häusliche Arbeit, dafür einmal vierteljählich eine schriftliche Verdeutschung in der Klasse; außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

OII. 7 Stunden wöchentlich, Lektüre 5, Grammatik 2 Stunden.

Lektüre: Livius, aus der dritten Dekade; Cicero, 1913 Cato Maior (Ausgabe Velhagen u. Klasing), 1914 Divinatio in Caecilium; Sallust, 1913 Catilina, 1914 Jugurtha; Vergil, Äneis, aus der zweiten Hälfte mit Wiederholungen aus der ersten (1914 besonders Buch 4); die Auswahl muß in sich abgeschlossene Bilder ergeben und einen Durchblick durch das ganze Werk ermöglichen; einzelne Dichterstellen, z. B. 6,847—853, werden gelernt. Möglichst häufige Übung im unvorbereiteten Übersetzen namentlich der Prosalektüre.

Grammatik: Wiederholungen unter eingehender Berücksichtigung der wichtigeren und schwierigeren Syntaxregeln; zusammenfassende Belehrungen über besonders hervortretende stilistische Eigentümlichkeiten; synonymische Unterscheidungen nach der in den Musterbüchern der Grammatik und des Übungsbuches angegebenen Verteilung; Phrasen 1—600; Übersetzen ins Lateinische aus den Abschnitten 1—62. Mündliche und schriftliche Klassenübungen, wie auf den Vorstufen; gelegentlich auch im Anschluß an den Lesestoff einfache Übungen im Lateinsprechen, jedoch ohne häusliche Vorbereitung.

Zweimal vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische als Klassenarbeit, alle vier Wochen eine Hausarbeit; außerdem vierteljährlich eine Verdeutschung in der Klasse; halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

UI. 7 Stunden wöchentlich, Prosa 3, Dichter und Grammatik je 2 Stunden.

Prosa: Cicero, entweder (1913) die Pflichtenlehre nach Weißenfels, Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften, Teil 4, mit unvorbereitetem Übersetzen aus den anderen Teilen und ausgewählte Briefe nach der Ausgabe von Franz, Abschnitt I A, oder (1914) Rede gegen Verres Buch 4 und unvorbereitet kleinere Reden, Briefe aus II C; in jedem Jahre Tacitus, aus Germania und Agricola, nach der Ausgabe von Seiler. — Zur Privatlektüre, namentlich auch aus den in früheren Klassen gelesenen Schriftstellern, ist anzuregen und anzuleiten; sie ist aber nicht als verbindlich zu fordern.

Dichter, mit OI vereinigt: Horaz nach der Ausgabe von Schimmelpfeng (Teubner). Die einzelnen Gedichte werden nach sachlichen Gruppen vereinigt, und zwar im ersten Schuljahr (1913) Oden aus Buch I und II, gelernt werden I 1, 4, 14, 22 und einzelne Stellen, Satiren I 1, 4, 6, 9 II 6, Epistel I 2; im zweiten Schuljahr (1914) Oden aus Buch III und IV, gelernt werden III 1, 9, 30, IV 3, 7 und einzelne Stellen, Carmen saeculare, Epoden 2, 16, Episteln I 1, 2, 6, 7, 10, 14, 16, 20.

Grammatik: Wiederholungen aus der Syntax und Stilistik, dazu stilistische Regeln über Pronomina, Adverbia, Negationen und Verba, vergl. das Musterbuch. Phrasen 600—1200, synonymische Unterscheidungen wie in OII, Übersetzen ins Lateinische aus den Abschnitten 63—129; mündliche und schriftliche Klassenübungen, auch einfache Übungen im Lateinsprechen, vergl. OII. Schriftliche Arbeiten, wie in OII.

OI. 7 Stunden wöchentlich, Prosa 3, Dichter und Grammatik je 2 Stunden.

Prosa: Cicero, entweder (1913) Tuskulanen (Ausgabe bei Velhagen und Klasing) Buch V, unvorbereitet aus Buch I und aus Orationes selectae oder (1914) Pro Murena und aus Orator, auch ohne Vorbereitung; Tacitus, Annalen, entweder (1913) aus Buch 2 und aus 13 bis 16 oder (1914) aus Buch 1 und aus 3 bis 6. Privatlektüre wie in UI.

Dichter, mit UI vereinigt, vergl. UI.

Grammatik: Wiederholungen aus der Syntax und Stilistik, Phrasen 1200—1700, synonymische Unterscheidungen, Übersetzen ins Lateinische aus den Abschnitten 130—198, mündliche und schriftliche Klassenübungen, wie auf den Vorstufen.

Schriftliche Arbeiten, wie in OII.

4. Griechisch.

Allgemeines Lehrziel.

Auf ausreichende Sprachkenntnis gegründete Bekanntschaft mit einigen nach Inhalt und Form besonders hervorragenden Literaturwerken und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des griechischen Altertums.

Lehrbücher.

Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik, in UIII—I; Kaegi, Griechisches Übungsbuch, Teil 1, in UIII. Empfohlene Wörterbücher: Gemoll (Freytag), Benseler-Kaegi (Teubner), Menge (Langenscheidt).

Lehraufgaben.

UIII. 6 Stunden wöchentlich.

Die Stunden für Grammatik und Lektüre sind nicht gesondert. Aus der Grammatik: die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialektes bis zum verbum liquidum ausschließlich. Über die genauere Verteilung des grammatischen Lehrstoffes gibt das Musterbuch Auskunft. Der nötige Vokabelschatz wird im Anschluß an die Grammatik und das Übungsbuch fest eingeprägt. Einzelne syntaktische Regeln werden aus dem Lesestoffe induktiv abgeleitet, nämlich Prädikatsnomen ohne Artikel, attributive und prädikative Stellung; Verbalprädikat beim neutrum plur., doppelter Akkusativ bei Verben des Nennens usw., einiges vom Infinitiv und Partizip, die wichtigsten Präpositionen.

In jeder Unterrichtsstunde mündliche und schriftliche Übungen zur Befestigung der Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Regeln, wie im Lateinischen von VI aufwärts.

Mindestens zweimal vierteljährlich eine kurze schriftliche Übersetzung ins Griechische als Klassenarbeit, alle 2 Wochen eine Hausarbeit.

OIII. 6 Stunden wöchentlich.

Die Stunden für Grammatik und Lektüre sind nicht gesondert. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe für UIII nach dem Musterbuch der Grammatik, insbesondere verba liquida, Verba auf $\mu\iota$ usw., unregelmäßige Verba. Die Präpositionen werden eingeprägt. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax werden aus dem Lesestoffe induktiv abgeleitet und gelernt, z. B. die wichtigsten Eigentümlichkeiten der Kasuslehre, die Hauptsache über die Modi in Hauptsätzen und einige Arten von Nebensätzen mit den einleitenden Konjunktionen, vgl. das Musterbuch. Einprägung des nötigen Wortschatzes.

Xenophons Anabasis nach der Schülerausgabe von Sorof (Leipzig, Teubner), Buch I außer Kap. 9 und Buch II (1913) oder III (1914) wird anfangs in der Klasse unter gründlicher Anleitung zur Vorbereitung übersetzt, allmählich wird die Selbsttätigkeit der Schüler mehr in Anspruch genommen; häufige Übung im unvorbereiteten Übersetzen.

Mündliche und schriftliche Klassenübungen zur Befestigung der Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Erscheinungen im Anschluß an den Lesestoff, wie im Lateinischen.

Mindestens zweimal vierteljährlich als Ergebnis der Klassenübungen eine kurze Übersetzung ins Griechische als Klassenarbeit; alle zwei Wochen eine Hausarbeit, beides in engem Anschluß an den Lesestoff.

UII. 6 Stunden wöchentlich, je 2 Stunden für Grammatik, Prosa und Dichter.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre; dazu die Syntax des Nomens, Tempus- und Moduslehre nach dem Musterbuch. Die Durchnahme erfolgt, soweit nötig, systematisch, indem das bereits Vorgekommene zusammengefaßt, ergänzt und mit Musterbeispielen eingeübt wird.

Prosa: Im Sommer aus Xenophons Annabasis Buch I Kap. 9 und entweder (1913) aus Buch IV Kap. 1—3, 7 und 8, Teile aus Buch V oder (1914) aus Buch III mindestens Kap. 1, IV, 7 und 8, Teile aus VI und VII. Die Schüler müssen einen Überblick über das ganze Werk gewinnen. Im Winter aus Xenophons Hellenika entweder (1913) Buch III und IV mit Auswahl oder (1914) Buch I Kap. 4—6, II.

Dichter: Homers Odyssee, Auswahl aus der ersten Hälfte nach der Ausgabe von Henke (Teubner) und dem Kanon von Kohl (Zschr. f. Gymn. 1902) entweder (1913) Buch I, Abschnitte aus II—IV, V, VI, IX, oder (1914) I, 1—21, aus VII—X, XII. Die Vorbereitung erfolgt anfangs in der Klasse. Der epische Dialekt wird nicht im Zusammenhange durchgenommen, sondern beim Lesen durch Erklärung der ungewöhnlichen Formen und durch gelegentliche Zusammenfassung eingeprägt. Der Lehrer erzählt den Inhalt der übergangenen Abschnitte und verwendet gelegentlich eine gute Übersetzung, z. B. die von H. v. Schelling. Geeignete Stellen werden gelernt, z. B. I, 1—21.

Mündliche und schriftliche Klassenübungen im Anschluß an den Lesestoff zur Befestigung der Syntax, wie auf den Vorstufen. Mindestens zweimal vierteljährlich als Ergebnis der Klassenübungen eine kurze Übersetzung ins Griechische als Klassenarbeit; alle 2 Wochen eine Hausarbeit; in jedem Halbjahre eine kurze Ausarbeitung.

OII. 6 Stunden wöchentlich, Grammatik 1, Prosa 3, Dichter 2 Stunden.

Abschließende Behandlung der Syntax, Lehre vom Infinitiv und Partizip, wobei auf das der griechischen Sprache Eigentümliche das Hauptgewicht fällt; vergl. das Musterbuch.

Prosa: Im Sommer Herodot nach der Textausgabe von Kallenberg (Teubner), aus Buch VII und VIII. Von einer planmäßigen Erlernung des Jonischen sowie von der Übertragung ins Attische ist abzusehen. Im Winter entweder (1913) Lykurgs Rede gegen Leokrates oder (1914) Lysias gegen Eratosthenes, außerdem Xenophons Memorabilien entweder (1913) aus Buch I Kap. 1, 2, 4, II 1§21 ff., 4—6, oder (1914) Buch I Kap. 1 III 1—3, 5—7, IV 1,2. Möglichst häufige Übung im unvorbereiteten Übersetzen.

Dichter: Homers Odyssee nach der Ausgabe von Henke, Auswahl aus der zweiten Hälfte nach dem Kanon (s. UII) mit Wiederholungen und Ergänzungen aus der ersten Hälfte, so daß die Schüler eine Übersicht über die Anlage des ganzen Epos erlangen. Geeignete Stellen werden gelernt.

Mündliche und schriftliche Klassenübungen, wie in UII. Alle 4 Wochen nach diktiertem Texte eine schriftliche Verdeutschung in der Klasse, zweimal vierteljährlich eine Übersetzung ins Griechische als Klassenarbeit, in jedem Halbjahre eine kurze Ausarbeitung.

UI. 6 Stunden wöchentlich, Prosa 4, Dichter 2 Stunden.

Der Grammatik werden keine besonderen Stunden zugewiesen, Wiederholungen und Zusammenfassungen, auch schriftliche Übungen, finden je nach Bedürfnis statt. Die Einführung der Schüler in einen neuen Schriftsteller geschieht durch gemeinsame Vorbereitung in der Klasse, später tritt möglichst häufige Übung im unvorbereiteten Übersetzen ein.

Prosa: Im Sommer Demosthenes, entweder (1913) Olynthische Reden I und III oder (1914) Philippische Reden I und III mit Auslassungen; aus dem v. Wilamowitzschen Lesebuche Teil I, Geschichte; im Winter Platon, Apologie und Kriton

Dichter: Homers Ilias nach der Ausgabe von Henke, Auswahl aus der ersten Hälfte nach einem Kanon z. B. von Bauck (Zschr. f. Gymn. 1901), Sophokles nach der Ausgabe von Muff (Velhagen und Klasing), entweder Aias (1913) oder Antigone (1914).

Alle 2 Wochen nach diktiertem Texte eine Verdeutschung in der Klasse, dafür einmal vierteljährlich eine Klassenübersetzung ins Griechische; in jedem Halbjahre eine kurze Ausarbeitung.

OI. 6 Stunden wöchentlich, Prosa 4, Dichter 2 Stunden.

Grammatik und Lesen der Schriftsteller wie in UI.

Prosa: Im Sommer Thukydides, Auswahl entweder (1913) aus Buch I—IV oder (1914) aus VI—VII. Im Winter aus dem v. Wilamowitzschen Lesebuche Teil I, Politik, und Platon, entweder (1913) Auswahl aus Gorgias oder (1914) Phädon.

Dichter: Homers Ilias (Henke) Auswahl aus der zweiten Hälfte (vergl. UI) mit Wiederholungen und Ergänzungen aus der ersten, so daß die Schüler eine klare Übersicht über den Inhalt und die Gliederung des ganzen Epos erlangen. Sophokles (Ausgabe von Muff) entweder (1913) König Ödipus oder (1914) Elektra. Geeignete Stellen aus Homer und Sophokles werden gelernt.

Für den Fall, daß die Dichterlektüre in UI und OI vereinigt ist, wird Homer im ersten Schuljahre (1913) wie in UI, im zweiten (1914) wie in OI, von Sophokles im ersten Schuljahre Aias, im zweiten Antigone gelesen.

Schriftliche Arbeiten, wie in UI.

5. Französisch.

Allgemeines Lehrziel.

Verständnis der bedeutendsten französischen Schriftwerke der letzten drei Jahrhunderte und einige Geübtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache.

Lehrbücher

Plötz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe E, in IV und UIII; Plötz, Schulgrammatik der französischen Sprache in OIII—I. Empfohlene Wörterbücher für OII und I: Thibaut-Kabich (Westermann), Sachs-Villate (Langenscheidt), Pfohl (F. A. Brockhaus).

Lehraufgaben.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Einübung einer richtigen Aussprache, Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde, Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Einprägung der regelmäßigen Konjugation und von avoir und être; Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und der Zahlwörter.

Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Elementarbuche Abschnitt 1 bis 34, freie Übungen bestehend in Umformungen, Nachahmungen usw., Übungen im Rechtschreiben unter Benutzung der Wandtafel. Die schriftlichen Klassenübungen werden ebenso regelmäßig und nach denselben Grundsätzen behandelt, wie im Deutschen und Lateinischen, vergl. VI.

Mindestens zweimal vierteljährlich als Ergebnis der Klassenübungen eine schriftliche Übersetzung ins Französische als Klassenarbeit, alle 2 Wochen eine Hausarbeit.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen, Erweiterung des Wortschatzes. Fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation, besonders des Konjunktivs, sowie der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern, überhaupt Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV.

Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Elementarbuche, Abschnitt 35 bis 56, und freie Übungen, Rechtschreibeübungen und andere schriftliche Übungen in der Klasse, wie in IV.

Zweimal vierteljährlich eine Klassenarbeit, alle 4 Wochen eine Hausarbeit.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter geschichtlicher und erzählender Prosa, und zwar Auswahl aus Voltaire, Charles XII nach einem in zwei Jahren abwechselnden Plane. Einfache Sprechübungen im Anschluß an den Lesestoff. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Gelernt werden die unregelmäßigen Zeitwörter unter Ausscheidung der minder wichtigen, der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten; Einführung in den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien.

Mündliches und schriftliches Übersetzen nach Plötz, Lektion 24, 26—28, 41, 48, 49—51, 53—55, Klassenübungen, Klassen- und Hausarbeiten, wie wie UIII, außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

UII. 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter Prosa, z. B. entweder (1913) Daudet, Le petit chose (Velhagen u. Klasing, Ausgabe B) oder (1914) Souvestre, Au coin du feu. Einige französische Gedichte werden gelesen und zum Teil gelernt, auch sangbare Lieder eingeübt. Sprechübungen, wie in

OIII. Fortgesetzte Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Einprägung einer Auswahl der praktisch wichtigsten Regeln der Syntax, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch des Gerundiums, der Fürwörter, Vergleichungssätze und Negationen.

Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach Plötz, Lektion 56—69, 70—75, 77, 78, vergl. das Musterbuch. Vorübungen in der nachahmenden Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

Klassen- und Hausarbeiten, wie in UIII, außerdem halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

OII, UI, OI, je 3 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre steht im Mittelpunkte des gesamten Unterrichtes. Gelesen wird in OII entweder (Sommer 1913) Scribe, Doigts de fée oder (S. 1914) Daudet, Contes du lundi, in jedem Winter Montesquieu, Considérations. Übung im unvorbereiteten Übersetzen.

In UI jeden Sommer Molière, L' Avare, W. 1913 Villemain, Cromwell, 1914 Lanfrey, Rupture avec la Prusse. Übung im unvorbereiteten Übersetzen.

In OI jeden Sommer Racine, Phèdre, W. 1913 Taine, La France moderne, 1914 Mirabeau, Reden. Übung im unvorbereiteten Übersetzen, auch aus anderen Schriftwerken.

Für den Fall, daß UI und OI vereinigt sind, wird im Sommer entweder (1913) Racine, Phèdre oder (1914) Molière, L' Avare, im Winter (1913) Taine, La France moderne oder (1914) Mirabeau, Reden gelesen.

Wiederholung und, besonders in OII, Ergänzung des syntaktischen Lehrstoffes nebst mündlichen und schriftlichen Übungen, wie in UII. Synonymische Unterscheidungen, Stilistisches und Metrisches nach Bedarf im Anschluß an den Lesestoff. Erweiterung des früher gewonnenen Wort- und Phrasenschatzes. In jeder Stunde Sprechübungen, nicht bloß im Anschluß an das Gelesene.

Zweimal vierteljährlich eine freie Nacherzählung als Klassenarbeit, einmal vierteljährlich eine Hausarbeit, außerdem gelegentlich ein Diktat und halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

---

6. **Englisch** (wahlfrei).

Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit der Aussprache und erste auf fester Aneignung der Formen, der notwendigsten syntaktischen Gesetze und eines ausreichenden Wortschatzes beruhende Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, sowie Verständnis leichterer Schriftsteller.

Lehrbücher.

Tendering, Kurzgefaßtes Lehrbuch der englischen Sprache, in OII und I. Empfohlenes Wörterbuch für I: Thieme (Vieweg u. S.)

Lehraufgaben.

OII und I, je 2 Stunden wöchentlich.

Einer besonderen Verteilung des Lehrstoffes bedarf es nicht. Festzuhalten bleibt, daß der Betrieb wesentlich empirisch und darauf gerichtet sein muß, nach sorgfältiger praktischer Einübung der Aussprache im Anschluß an das Gelesene einen solchen Grund zu legen, daß darauf mit Erfolg weiter gebaut werden kann. Lese-, Schreib- und Sprechübungen, sowie der anzueignende Wortschatz dienen lediglich dem angegebenen Zwecke. Die notwendigsten grammatischen Regeln sind induktiv zu behandeln und nach dem Lehrbuch einzuprägen, alles übrige ist bei der Lektüre zu besprechen.

Als Lesestoff reicht für OII das Lehrbuch aus, in I wird in jedem Sommer Macaulay, History of England, im Winter entweder (1913) Bulwer, Money oder (1914) Scott, Lady of the Lake gelesen.

---

7. Hebräisch (wahlfrei).

Allgemeines Lehrziel.

Auf ausreichende Sprachkenntnisse gegründete Bekanntschaft mit einigen Abschnitten aus den geschichtlichen und prophetischen Büchern des alten Testamentes sowie mit einigen Psalmen als Vorbereitung zum Studium der Theologie.

Lehrbücher.

Strack, Hebräische Grammatik und Hebräisches Vokabularium in OII und I. Die hebräische Bibel in I. Wörterbücher: Gesenius; D. Cassel.

Lehraufgaben.

OII. 2 Stunden wöchentlich.

Lese- und Schreibübungen. Die Pronomina und das Allgemeinste vom Nomen, seine Verbindung mit Suffixen, Partikeln mit Suffixen, regelmäßiges Verbum, schwache Verba (ohne Besonderheiten), die wichtigsten mehrfach schwachen Verba, Verbum mit Suffixen; Vokabellernen.

I. 2 Stunden wöchentlich.

Ausführlichere Durchnahme des Nomens, Zahlwörter, abschließende Wiederholung des Verbums. Vokabellernen.

Im Anschluß an den Lesestoff Behandlung der wichtigeren syntaktischen Erscheinungen.

Gelesen wird im Sommer entweder (1913) Auswahl aus Samuel Buch I oder (1914) Auswahl aus Genesis und Exodus, dazu kommen in jedem Sommer einige Psalmen; im Winter entweder (1913) Abschnitte aus den Propheten oder (1914) Auswahl aus Jesaia, jedenfalls Kap. 53, und einige Psalmen.

---

8. Geschichte.

Allgemeines Lehrziel.

Nach Ort und Zeit bestimmte Kenntnis der epochemachenden Ereignisse der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen und preußischen Geschichte, im Zusammenhange ihrer Ursachen und Wirkungen und Entwickelung des geschichtlichen Sinnes.

Lehrbücher.

Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil 1 in IV, Teil 2 in UIII bis UII, Teil 3 in OII, Teil 4 und 5 in I. Putzger, Historischer Schulatlas in IV bis I.

Bemerkung. Ein Verzeichnis der zum Lernen bestimmten Jahreszahlen ist in jedem Klassenzimmer ausgehängt.

Lehraufgaben.

VI. 1 Stunde wöchentlich in Verbindung mit Deutsch.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren, unter gelegentlicher Benutzung guter Anschauungsmittel. Behandelt werden z. B. Armin, Karl der Große, Heinrich I., Otto der Große, Friedrich Rotbart (1. Kreuzzug, Albrecht der Bär, Otto von Bamberg), die ersten Hohenzollern in der Mark, Luther, Gustav Adolf (Wallenstein vor Stralsund), der

große Kurfürst, Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III., Kaiser Wilhelm I., Wilhelm II., der Schöpfer der deutschen Seemacht, im Anschluß daran über die Hansa und ihre Seekriege, über Kolumbus.

Einige Jahreszahlen sind zu lernen, vergl. die Bemerkung.

V. 1 Stunde wöchentlich in Verbindung mit Deutsch.

Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus), z. B. Herkules, die Argonauten, der trojanische Krieg, die Rückkehr der Helden, die dorische Wanderung, Lykurg, Solon; — Äneas, Romulus, Tarquinius Superbus, Koriolan, die Decemvirn, die Gallier in Rom.

Einige Jahreszahlen, s. die Bemerkung.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus anderseits ist auf das knappste Maß zu beschränken. Bei der griechischen Geschichte ist das Notwendige über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker einzuflechten. Die ausführliche Darstellung der Zusammenstöße der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der UIII vorbehalten.

Jahreszahlen aus der griechischen und römischen Geschichte, s. die Bemerkung.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgang des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist.

Wiederholung der alten Geschichte. Jahreszahlen, vergl. die Bemerkung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preußische Geschichte. Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte von Bedeutung ist.

Wiederholungen. Jahreszahlen aus der deutschen, brandenburgisch-preußischen und pommerschen Geschichte, vergl. die Bemerkung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

UII. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche und preußische Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Die außerdeutsche Geschichte wie in OIII.

Die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preußens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preußens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die

wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollvereine, die politischen Einheitsbestrebungen, die Taten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches. Deutschland als Weltmacht, Kolonien und Flotte.

Im Zusammenhang der vaterländischen Geschichte und im Anschluß an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung des Verdienstes der Hohenzollern insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Anfangsgründe der Bürgerkunde.

Wiederholungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Jahreszahlen, vergl. die Bemerkung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

OII. 3 Stunden wöchentlich.

Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit Ausblick auf den Hellenismus und der römischen Geschichte bis Augustus. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppierung. Jahreszahlen aus der griechischen und römischen Geschichte, vergl. die Bemerkung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

I. 3 Stunden wöchentlich.

Erstes Schuljahr (1913): Die für die Weltkultur bedeutsamsten römischen Kaiser. Deutsche Geschichte bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges unter eingehender Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse mit vergleichenden Hinweisen auf unsere heutigen bürgerlichen Einrichtungen. Übersicht des Staatenbestandes von 1648.

Die außerdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbestrebungen, die Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts sind von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu behandeln als in UIII.

Wiederholungen aus der alten Geschichte. Jahreszahlen, vergl. die Bemerkung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

Zweites Schuljahr (1914): Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preußisch-deutschen Geschichte vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart, im übrigen wie im ersten Schuljahr.

Im Anschluß an die Lebensbilder des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I. zusammenhängende Belehrungen wie in UII, dem Verständnis der höheren Stufe entsprechend vertieft.

Wiederholungen in zusammenfassenden Überblicken. Jahreszahlen, vergl. die Bemerkung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung.

9. Erdkunde.

Allgemeines Lehrziel.

Verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr, sowie Kenntnis der Grundzüge der mathematischen Erdkunde.

Lehrbücher.

Schlemmer, Leitfaden der Erdkunde, Teil 1 in V, Teil 2 in IV bis UII, Teil 3 in OII und I. Wehrmann, Landeskunde der Provinz Pommern, in OIII bis I. Debes, Schulatlas, in VI bis IV; für die übrigen Klassen wird der Atlas von Lüddecke und Haack empfohlen.

Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Der Gebrauch eines Lehrbuchs ist ausgeschlossen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches unter Benutzung des Lehrbuchs. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Europas mit Ausnahme Deutschlands. Anfänge im Entwerfen von einfachen Kartenskizzen in Umrissen.

UIII. 1 Stunde wöchentlich.

Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Entwerfen von Kartenskizzen, wie in IV.

OIII. 1 Stunde wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches. Entwerfen von Kartenskizzen, wie in IV.

UII. 1 Stunde wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Entwerfen von Kartenskizzen, wie in IV.

OII, UI, OI in Verbindung mit Geschichte.

Zusammenfassende Wiederholungen. Das Wesentlichste aus der allgemeinen physischen Erdkunde und der Völkerkunde. Es sind in jedem Halbjahre mindestens 6 Stunden auf die erdkundlichen Wiederholungen zu verwenden.

10. Rechnen und Mathematik.

Allgemeines Lehrziel.

Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen, besonders auch im Kopfrechnen, und in der Anwendung dieser Fertigkeiten auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Arithmetik bis zur Entwickelung des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten. Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades einschließlich. Die ebene und körperliche Geometrie und die ebene Trigonometrie. Der Koordinatenbegriff. Einige Grundlehren von den Kegelschnitten.

Lehrbücher.

Müller und Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen, Ausgabe A in 3 Teilen für VI bis IV. Lieber und v. Lühmann, Leitfaden der Elementarmathematik, Teil 1 in IV—I,

Teil 2 im OIII—I, Teil 3 in OII—I. Gauß, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln, in UII—I.

Lehraufgaben.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Das Einfachste aus der Zeitrechnung. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

Aus dem Lehrbuch werden die einfachen Regeln und Aufgaben zur mündlichen und schriftlichen Einübung ausgewählt. Möglichst in jeder Unterrichtsstunde finden nach mündlicher Vorbereitung unter Benutzung der Wandtafel schriftliche Klassenübungen statt, für die ein besonderes Heft (Aufschrift: Rechenübungen) benutzt wird. Die Übungshefte werden vom Lehrer regelmäßig nachgesehen, jedoch nicht beurteilt. Außerdem wird als Ergebnis dieser Übungen in einem besonderen Hefte (Aufschrift: Rechenarbeiten) vierteljährlich dreimal eine Klassenarbeit geschrieben.

V. 4 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der VI. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri, die durch Schluß auf die Einheit oder auf das größte gemeinschaftliche Maß zu lösen sind.

Auswahl aus dem Lehrbuch, mündliche und schriftliche Übungen, Klassenarbeiten, wie in VI.

IV. 4 Stunden wöchentlich, Rechnen und Mathematik je 2 Stunden.

Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozentrechnung, besonders der Zins- und Rabattrechnung. Lehrbuch, Abschnitt 4 und 5 bis Nr. 48.

Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht, Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal, Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken nach dem Lehrbuch § 1 bis 44.

Mündliche und schriftliche Übungen, wie auf den Vorstufen. Vierteljährlich drei Klassenarbeiten, alle vier Wochen eine Hausarbeit.

UIII. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: im Sommer 1, im Winter 2 Stunden, die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung in die positiven und negativen Zahlengrößen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen sind auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten zu benutzen.

Planimetrie: im S. 2, im W. 1 Stunde, Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Linien und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen. Lehrbuch § 45 bis 83.

Klassenübungen, wie auf den Vorstufen; zweimal vierteljährlich eine Klassenarbeit, alle 4 Wochen eine Hausarbeit.

OIII. 3 Stunden wöchentlich, verteilt wie in UIII.

Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Ergänzung des in UIII Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten.

Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre: Sätze über die Flächengleichheit der Figuren. Pythagoreischer Lehrsatz. Berechnung der Flächen geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben vermittelst geometrischer Örter. Verwandlungsaufgaben. Lehrbuch § 84—88; 90—101.

Klassenübungen und schriftliche Arbeiten, wie in UIII.

UII. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Planimetrie: Ähnlichkeitslehre mit der harmonischen Teilung, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmäßige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben.

Mündliche und schriftliche Klassenübungen, alle 3 Wochen eine Klassen- oder Hausarbeit.

OII. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten, Reihenlehre mit Anwendung auf Zinseszinsrechnung.

Planimetrie: Wiederholung der harmonischen und stetigen Teilung, Sätze über Transversalen. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben.

Trigonometrie: Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen.

Mündliche und schriftliche Klassenübungen. Schriftliche Arbeiten, wie in UII.

UI. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Erweiterung der Reihenlehre mit Zinseszins- und Rentenrechnung. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrgangs (Erweiterung des Zahlbegriffes durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl). Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Diophantische Gleichungen.

Übungen in der Trigonometrie und im Lösen planimetrischer Konstruktionsaufgaben. Stereometrie (1. Teil) und deren Anwendung auf die mathematische Erd- und Himmelskunde. Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde. Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen auf allen Gebieten der vorhergehenden Klassen.

Klassenübungen. Schriftliche Arbeiten, wie in UII.

OI. 4 Stunden wöchentlich.

Grundlehren der Kombinatorik und ihre nächstliegenden Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Gleichungen wie in UI.

Fortsetzung der Übungen in der Trigonometrie und im Lösen planimetrischer Konstruktionsaufgaben.

Stereometrie, 2. Teil. Der Koordinatenbegriff. Einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Ergänzungen 2c. wie in UI.

Klassenübungen. Schriftliche Arbeiten, wie in UII.

11. Naturwissenschaften.

Allgemeines Lehrziel.

Botanik: Kenntnis der wichtigeren Familien des natürlichen Systems und der Lebenserscheinungen ihrer Vertreter, auch der häufigsten Pflanzenkrankheiten und ihrer Erreger. Das Nötigste aus der Morphologie, Anotomie und Physiologie der Pflanzen.

Zoologie: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbeltiere sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreichs. Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers und von den wichtigsten Lehren der Gesundheitspflege.

Mineralogie: Kenntnis der einfachsten Kristallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.

Physik: Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Gebieten der Physik und der Grundlehren der mathematischen Erd- und Himmelskunde.

Chemie: Kenntnis der einfachsten chemischen Erscheinungen.

Lehrbücher.

Schmeil, Leitfaden der Botanik und der Zoologie, in VI bis UIII. Schmeil, Der Mensch, in OIII. Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe, in OIII und UII, Oberstufe, in OII und I.

Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, der leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte.

Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Sommer: Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen.

Winter: Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Es sind Hauptvertreter aus allen Ordnungen der 5 Wirbeltier-Klassen zu besprechen.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Sommer: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen.

Winter: Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten. Es sind Hauptvertreter aus allen Familien der Klasse der Insekten und aus den Ordnungen der anderen 3 Gliedertier-Klassen zu besprechen.

UIII. 2 Stunden wöchentlich.

Erstes, zweites und drittes Vierteljahr: Botanik. Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen. Übersicht über das gesamte natürliche System. — Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. — Das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Viertes Vierteljahr: Zoologie. Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich. Es sind Hauptvertreter aus den einzelnen Klassen der Weichtiere, Würmer, Stachelhäuter, Pflanzentiere und Urtiere zu besprechen.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung in der Klasse.

OIII. 2 Stunden wöchentlich.

Anthropologie. Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, sowie aus der Wärmelehre, in experimenteller Behandlung.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung in der Klasse.

UII. 2 Stunden wöchentlich.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang II: Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung.

Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung in der Klasse.

OII. 2 Stunden wöchentlich.

Wärmelehre nebst Anwendungen auf Meteorologie. Magnetismus und Elektrizität, insbesondere Galvanismus.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung in der Klasse.

I. 2 Stunden wöchentlich.

Erstes Schuljahr (1913): Mechanik mit Anwendungen auf Wärmelehre (mechanisches Wärme-Äquivalent). Wellenlehre. Akustik.

Zweites Schuljahr (1914): Optik. Mathematische Erd- und Himmelskunde.

Wiederholungen und Ergänzungen aus dem ganzen Gebiete.

Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung in der Klasse.

12. Schreiben.

Allgemeines Lehrziel.

Aneignung einer einfachen, sicheren, leserlichen Handschrift in deutscher und lateinischer Schrift.

VI und V, je 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche und lateinische Schrift. Übung der Buchstaben in Wörtern und Sätzen. Ziffern.

IV und III. 2 Stunden wöchentlich.

Die in einer Konferenz zu Anfang jedes Halbjahres bestimmten Schüler mit schlechter Handschrift werden durch regelmäßige Übung an eine sorgfältige, deutliche und leserliche Handschrift gewöhnt. Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn am Ende eines Halbjahres das Zeugnis-Urteil über die Handschrift genügend lautet.

13. Zeichnen.

Allgemeine Lehraufgabe.

Das verbindliche Zeichnen der Klassen V—OIII bezweckt die Ausbildung im Sehen von Formen und Farben und im Darstellen einfacher Gegenstände.

Besondere Lehraufgabe.

V und IV, je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen z. B. nach Naturblättern, Schmetterlingen, Vogelfedern und -flügeln. Übungen im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. Pinselzeichnen.

U und OIII, je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach einfachen Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. Anfänge im Malen mit Wasserfarben nach farbigen Gegenständen. Anleitung zur Bildung des Geschmackes. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaals, des Schulgebäudes und seiner Umgebung.

UII bis OI, wahlfrei, 2 Stunden wöchentlich.

Die Teilnahme am wahlfreien Zeichnen wird als eine wichtige Vorbildung für das spätere Leben und für viele Berufsarten den Schülern dringend empfohlen. Wer an diesem Unterrichte nicht teilnehmen will, hat beim Eintritt in die UII eine schriftliche Erklärung der Eltern vorzulegen.

Weitere Entwickelung des Formen- und Farbensinnes durch Wiedergabe von schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Fortsetzung und Erweiterung des Malens mit Wasserfarben. Anleitung zur Bildung des Geschmackes und Kunstsinnes. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Zeichnerische Wiedergabe von heimischen Bau- und Kunstdenkmälern. Es wird dafür gesorgt, daß wohlgelungene Aufnahmen, namentlich von solchen Bau- und Kunstwerken, die dem Verfalle und der Zerstörung ausgesetzt sind, der Anstalt verbleiben, damit die Pflege der heimatlichen Kunst- und Naturdenkmäler gefördert wird.

Einzelne Schüler, für welche das geometrische Zeichnen von besonderem Werte ist, werden in die darstellende Geometrie eingeführt. Übung im Gebrauche von Zirkel, Lineal, Reißfeder und Maßstab. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. Einfachste Projektionslehre, angewandte Perspektive in einfachster Form, Grundzüge der Schatten- und Beleuchtungslehre.

---

14. Turnen.

Allgemeines Lehrziel.

Das Turnen soll die leibliche Entwickelung der Jugend fördern, insbesondere die Gesundheit stärken, den Körper an eine gute Haltung gewöhnen, seine Kraft und Gewandtheit vermehren und ihn zugleich mit Fertigkeiten ausstatten, die für das Leben, besonders für den Dienst im vaterländischen Heere, von Wert sind.

Gleichzeitig soll das Turnen den Charakter bilden, indem es Frische des Geistes, Vertrauen in die eigene Kraft, Entschlossenheit, Mut und Ausdauer fördert und zu williger Unterordnung unter die Zwecke der Gemeinschaft erzieht.

Bemerkungen für alle Klassen.

Der Turnunterricht wird in vier Abteilungen, VI und V, IV und UIII, OIII und UII, OII und I, erteilt. Für das Geräteturnen werden die Schüler möglichst schon in den beiden unteren, jedenfalls in den oberen Abteilungen nach ihrer Turnfähigkeit in Riegen eingeteilt, die von Vorturnern unter Aufsicht des Lehrers geleitet werden; für Arm- oder Sprunggeräte tritt nach Bedarf eine verschiedene Teilung ein. Im Anschluß an die „Gemeinübungen" wird jedem Schüler reichlich Gelegenheit zum Kürturnen gegeben.

Besondere Pflege fordern alle Übungen, die eine gute Körperhaltung, Gewandtheit und Geistesgegenwart ausbilden. Daher finden an jedem Wochentage vormittags während einer

Pause fünf Minuten lang in zwei Abteilungen, VI—OIII und UII—I, Freiübungen auf dem Schulhofe unter Aufsicht eines Lehrers statt; zu Anfang jeder Turnstunde werden höchstens zehn Minuten lang für die beiden unteren Abteilungen regelmäßig, später gelegentlich, Ordnungsübungen in militärischer Form gehalten.

Zum Eislauf und zu anderem Wintersport wird gelegentlich eine Turnstunde verwendet. Außerhalb der Turnstunden dienen zur körperlichen Ausbildung unter Anleitung der Fachlehrer Trockenschwimmübungen, auch Schwimmübungen in der städtischen Badeanstalt.

In der folgenden Übersicht sind nur die Zielübungen aufgeführt. Die Auswahl der geeigneten Vorübungen bleibt je nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Abteilung dem Fachlehrer überlassen.

Lehraufgaben.

VI und V. 3 Stunden wöchentlich.

Ordnungsübungen: Marsch und Lauf in Stirn- und Flankenreihen; Bildung von Gruppen durch Nebenreihen und Abzählen; Schwenken der Gruppen in einem und zwei Gliedern; Ordnungsübungen in militärischer Form; Marsch mit Gesang, einfache Aufzüge in Flankenreihen.

Freiübungen ohne Handgeräte unter gleichmäßiger Beanspruchung der Arm-, Bein- und Rumpfmuskulatur, auch in rhythmischer Form; im Anschluß daran Atemübungen (Aus- und Einatmen, auch unterstützt durch Armbewegungen, Atemhalten); Widerstandsübungen paarweise (Ziehen und Schieben; Geradeziehen des gebeugten Armes beim Gegner; Schiebekampf mit gestreckten Armen, Hände verschränkt).

Spiele: Außer den von der Vor- und Volksschule her bekannten Spielen, z. B. Katz und Maus, Has und Hund, Fuchs aus dem Loch, Schwarzer Mann, Urbär u. a. m., werden geübt Kreisfußball, Kriegsball (für entwickelte Schüler auch schon Schleuderball), Weit- und Zielwurf, Ballfangen mit kleinem Balle, ferner Tauziehen, Schwingseil, Eilbotenlauf, Wettlauf, Barlauf.

Geräteübungen.

Schwebestangen: Gleichgewichtsübungen (Gehen mit verschiedenen Armhaltungen; aus Seit- und Querstand; Beugen und Strecken des Standbeines); Liegestützübungen; Rumpfsenken und -heben aus dem Sitz.

Leitern: Einfache Stützübungen. Aufsteigen an der Unterseite der schrägen Leiter; Beinübungen im Hang an der senkrechten und wagerechten Leiter.

Klettern an senkrechten Stangen und am Tau.

Springen: Schlußsprung aus Stand über die Schnur mit und ohne Brett (hoch), Spreizsprung mit Anlauf, hoch und weit, mit und ohne Brett, desgl. über den kleinen Kasten.

Bock (nur quer): Grätsche mit Anlauf, mit und ohne Brett; „Mutsprung".

Barren (bis schulterhoch): Übungen aus verschiedenen Sitzarten, aus einfachem und gemischtem Stütz und Hang; Wende und Kehre aus Schwung.

Reck: Übungen aus Liegehang und Liegestütz; Knieaufschwung (Knie außerhalb der Hände); Felgaufschwung (Stange kopfhoch) und Abschwung; Klimmziehen.

Schaukelringe: Schwingen, Absprung hinten.

IV und UIII. 3 Stunden wöchentlich.

Ordnungsübungen in militärischer Form, auch im Laufschritt, Marsch mit „halblinks, halbrechts um"; bei passender Gelegenheit auch Aufzüge mit Musik.

Freiübungen, auch mit Handgeräten.

Spiele: Außer geeigneten Spielen der vorigen Stufe Schlagball, Kreisball, Fußball; falls Geräte vorhanden, auch andere leichte Ballspiele. Hindernislauf.

Geräteübungen.

Schwebestangen: Liegestütz- und Rumpfübungen (gelegentlich).

Leitern: Beinübungen im Hang; Klimmziehen; Hangeln an der wagerechten Leiter, auch mit Überschlagen einzelner Sprossen.

Klettern: wie in VI und V, dazu Klettern an schrägen Stangen.

Springen: wie in VI und V, dazu Sturmspringen (zwei, für Vorgeschrittene ein Tritt), auch über die Schnur; Fenstersprung; Sprung über den großen Kasten (für Vorgeschrittene).

Bock: wie in VI und V, dazu: Bock lang gestellt; Weitsprung (mäßige Entfernung), für Vorgeschrittene Hocke.

Pferd: Einfache Stütz- und Schwingübungen am Querpferd; Hocke, Wende, Flanke (mit Brett und Pauschen).

Barren: Arm- und Beinübungen im Liegestütz; Kehre und Wende mit Drehungen und aus verschiedenen Sitzarten, Schere; Abgrätschen.

Reck: Felgaufschwung (Stange reichhoch); Knieaufschwung (Knie zwischen den Händen); Kniewelle, Felgumschwung („Bauchwelle"); einfache Spreizübungen aus Stütz; Schwingen.

Schaukelringe: Schwingen mit Rumpfdrehen, mit Klimmziehen, Absprung vorn; Rumpfübungen im Hang und Hangstand.

OIII und UII. 3 Stunden wöchentlich.

Ordnungsübungen nur gelegentlich, Aufmärsche mit Gesang oder Musik.

Freiübungen, auch mit schwereren Handgeräten und mit Musik oder Gesang.

Spiele: im Sommer vorwiegend Fußball und andere Ball- und Laufspiele der vorigen Stufe, dazu Faust- und Tamburinball; im Winter die für die Halle oder den kleinen Turnplatz geeigneten Spiele.

Geräteübungen.

Schwebestangen, Leitern und die übrigen Geräte, wie in IV und UIII; dazu für Klettern: Hangeln an zwei Stangen oder Tauen; Springen: Stabsprung (hoch und weit); Bock: Hocke, Weitsprung, Sprung über Schnur und Bock (Schnur vor dem Bock); Pferd: Kehre mit Anlauf (Querpferd und Hinterpferd), Grätsche (quer mit Pauschen), Hocke (quer ohne Pauschen), für Vorgeschrittene Grätsche über das Langpferd; Barren: Knickschwingen vorwärts; Übungen aus Knickschwung; Sprung in Oberarmhang, Aufwippen zum Knickstütz; Reck: Felg- und Knieaufschwung aus Schwung, Unterschwung über die Schnur, Vorübungen zur Kippe, Flanke und Wende aus Stand; Schaukelreck: Aufschwung, Ringe, Sprung über die Schnur. Gerwerfen: Ziel- und Weitwurf.

OII und I. 3 Stunden wöchentlich.

Ordnungsübungen, wie vorher. Freiübungen, auch mit Keulen. Spiele, wie vorher.

Geräteübungen, wie auf der vorigen Stufe, mit entsprechender Steigerung der Schwierigkeit, dazu am Reck: Kehre als Fechtsprung, Flanke, Wende aus Stütz, Kippe.

---

15. Gesang.

Allgemeines Lehrziel.

Auf planmäßiger Ausbildung des Gehöres und der Stimme beruhende Fertigkeit, einfachere Melodien und namentlich auch die Unter- und Mittelstimmen im mehrstimmigen Satze

vom Blatte zu singen, sowie verständnisvoller Vortrag guter Volkslieder und anderer für die Schule geeigneter Gesangstücke anerkannter, besonders deutscher Meister älterer und neuerer Zeit; dadurch Einführung in das Verständnis der musikalischen Kunst überhaupt.

Lehrbuch.

Frisch gesungen! Singbuch für höhere Knabenschulen von Heinrichs und Pfusch, in VI und V.

Lehraufgaben.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Zusammenfassende Wiederholung der in der Vor- und Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Einführung in die Notenschrift. G-Schlüssel und Notennamen. Die Notenwerte bis zur Achtelnote und die entsprechenden Pausen. Der Takt und die gebräuchlichsten Taktarten. Voll- und Auftakt, Zähl- und Taktierübungen, Bindebogen, Wiederholungszeichen, Schlußstrich und Fermate. Die gebräuchlichsten dynamischen Zeichen und Tempovorschriften. Aufbau der Durleiter. Tetrachord, ganze und halbe Stufe. Die Intervalle der Durleiter, der tonische Dreiklang mit seinen Umkehrungen und Umstellungen sowie später die Dreiklänge der Quart und Quint in derselben Weise.

Entwickelung der G- und F-Leiter; das Erhöhungs-, Erniedrigungs- und Auflösungszeichen. Übungen im melodischen, rhythmischen und harmonischen Hören mittels des sogenannten Diktats. Im Zusammenhang mit dem theoretischen Unterrichte Übungen zur Erzielung richtiger Tonbildung, Aussprache und Atmung. Singen von einstimmigen Liedern und Chorälen auf Grund der fortschreitenden allgemeinen gesanglichen Kenntnisse und Fertigkeiten und unter gebührender Berücksichtigung des Textes.

Außer den geeigneten Liedern des Singbuches werden folgende Choräle eingeübt: Lobe den Herrn. In allen meinen Taten. Befiehl du deine Wege. Aus tiefer Not. Ach, bleib mit deiner Gnade. Mir nach, spricht Christus, unser Held. Liebster Jesu, wir sind hier. Gelobet seist du, Jesu Christ. Sei Lob und Ehr'. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. O, daß ich tausend Zungen hätte. O Gott, du frommer Gott. Morgenglanz der Ewigkeit. Wach auf, mein Herz, und singe.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Entwickelung der übrigen Durleitern. Leitereigene und leiterfremde Töne. Die Notenwerte bis zur Zweiunddreißigstel-Note und die entsprechenden Pausen. Die Triolen. Seltener vorkommende Taktarten. Die chromatische Leiter und die enharmonische Verwechselung. Die Molleiter; Unterscheidung der großen und kleinen Terz und Sext. Eingehenderes über Rhythmus, Tempo, Dynamik.

Fortsetzung der Gehörübungen durch Übertragen von Ton- und Tonwertfolgen in die Notenschrift (Diktat). Weitere rhythmische Übungen und Übungen zur Vervollkommnung der Tonbildung, Aussprache und Atmung. Einführung in die Zweistimmigkeit.

Zweistimmige Gesänge in harmonischer und polyphoner Stimmführung.

Die in VI geübten Lieder und Choräle werden wiederholt, dazu neue Lieder nach dem Singbuch und folgende Choräle eingeübt: Eins ist Not. Christus, der ist mein Leben. Ein' feste Burg ist unser Gott. Mache dich, mein Geist, bereit. O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein. Es ist das Heil uns kommen her. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Jesus, meine Zuversicht. Wie soll ich dich empfangen. Wer ist wohl wie du.

Knaben-, Männer-, Gesamtchor, je 1 Stunde wöchentlich.

Aus den gesanglich und musikalisch befähigten Schülern der Klassen IV—I wird ein gemischter Chor zusammengestellt, in dem auch begabtere Schüler der VI und V mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern mitsingen dürfen.

Geübt werden Volkslieder und volkstümliche Lieder, Choräle, Hymnen und Motetten ohne Begleitung eines Instrumentes und in beschränktem Maße Kantaten, Chöre und andere Kompositionen, die eine Begleitung erfordern.

Im Zusammenhange mit den einzelnen Gesangwerken, zum Teil im Verlaufe des Einübens selbst werden die Schüler im sicheren Hören von Harmonien, von konsonanten und dissonanten Akkorden ausgebildet und ebenso über den Aufbau der Form unterrichtet. Daneben können kurze Bemerkungen über bedeutende musikalische Werke, Komponisten und musikgeschichtliche Zusammenhänge gegeben werden.

Halbjährlich werden die Schüler der oberen Klassen, die aus dem Stimmwechsel ausgetreten sind, auf ihre Singfähigkeit geprüft und die dazu geeigneten dem Chor überwiesen.

Verzeichnis der Erlasse des Unterrichtsministeriums,

welche außer den allgemeinen Lehrplänen für die Aufstellung des Lehrplans der Anstalt maßgebend gewesen sind:

Vom	19. Sept.	1907	betr.	Pflege einer guten Handschrift.
„	7. Febr.	1910	„	Zeichnungen von heimischen Bau- und Kunstdenkmälern.
„	31. März	„	„	Anregung zum Lesen guter Bücher.
„	21. Juni	„	„	Lehrplan für den Gesangunterricht.
„	23. „	„	„	Freiübungen in den Pausen.
„	28. Juli	„	„	Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung.
„	21. Okt.	1911	„	Klassenarbeiten und schriftliche Klassenübungen.
„	23. „	„	„	Sichtung des Wissensstoffes.
„	21. Sept.	1912	„	Gefahren schlechter Bücher.

Druckfehler: Seite 11 Zeile 17 von unten ist zu lesen Anabasis.